

RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Juni 2024 bis 31. Mai 2025

für den

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Ausschütter: ISIN AT0000708151

der

MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



AT0000708151

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender
Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 10.06.2024)
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 04.05.2024)
Andrea Otta, CFA
Mag. Michael Blenke, CFA
Katja Müller (ab 10.06.2024)
Frank Eggloff (bis 10.06.2024)
Egmont Schwärzler, LL.M. (ab 16.06.2025)

STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller
Mag. Georg Rixinger

PROKURISTEN

Walter Kitzler
Karin Amon
Peter Müller

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637242

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.506
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	17
davon fixe Vergütung	TEUR	1.416
davon variable Vergütung	TEUR	90
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	13

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	923
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	481
davon andere Risikoträger	TEUR	441

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2024 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.

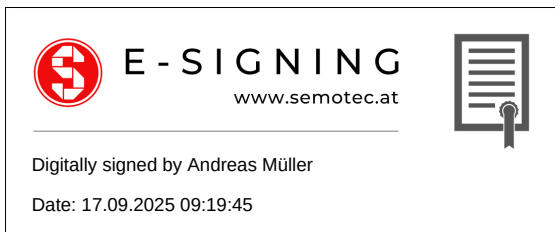
NÖ HYPO AUSGEWOGEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637243

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Wien, am 17. September 2025



DI Andreas Müller
Geschäftsführer



Mag. Georg Rixinger
Geschäftsführer

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die Fondsmanagementgesellschaft **Kathrein Capital Management GmbH** hat folgende Information zur Mitarbeitervergütung offengelegt (Geschäftsjahr 2024):

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.242,45
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl	10,48
davon fixe Vergütung	TEUR	1.181,41
davon variable Vergütung	TEUR	61,04

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter der Fondsmanagementgesellschaft.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN
VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR
(BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-
BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

ANGABEN ZUM NÖ HYPO AUSGEWOGEN

ANTEILSGATTUNGEN	Ausschütter / AT0000708151
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT	Kathrein Capital Management GmbH, Wipplingerstraße 25, 1010 Wien, Österreich
RISIKOBERECHNUNGSMETHODE	Commitment-Ansatz
AUFLAGEDATUM	02.07.2001 / Ausschütter
INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG	Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, die die Fondsbestimmungen enthalten, können bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN IN EUR		4.265.838,38	2.815.784,05
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR			
Ausschütter	AT0000708151	107,32	109,41
ANTEILE IM UMLAUF			
Ausschütter	AT0000708151	39.747,7507	25.736,3377

VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM	
Ausschütter	1,25 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,5 % p.a.	

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
max. 1,25 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637246

AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 21. Juli 2025 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2022 / 2023	2023 / 2024	2024 / 2025
FONDSVERMÖGEN IN EUR		6.345.769,27	4.265.838,38	2.815.784,05
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000708151	101,35	107,32	109,41
AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR				
Ausschütter	AT0000708151	0,0000	0,0012	0,0000
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE				
Ausschütter	AT0000708151	-1,86	5,89	1,95

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

KOMMENTARE DER FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von der Fondsmanagementgesellschaft verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Im Juni des abgelaufenen Geschäftsjahres 2024/25 machte die EZB den ersten Zinssenkungs-Schritt, während die US-Fed sich bis September mit der ersten Zinssenkung Zeit ließ – den Leitzinssatz dann aber gleich um 50 Basispunkte reduzierte. Die US-Arbeitsmarktdaten im Juli 2024 trübten das Sentiment, da sich Indizien für ein Abkühlen des US-Arbeitsmarktes zeigten. Diese, in Kombination mit einer Zinsanhebung der Bank of Japan, führten zu heftigen Kurssprüngen an den Märkten, die sich aber innerhalb einer Woche wieder nahezu ausgleichen konnten.

Ab Ende des Sommers waren es vor allem die Wahlen in den USA, die, je nach Umfrageergebnissen, für Volatilität an den Märkten sorgten. Die Kampagne der erst im Juli anstelle des amtierenden Präsidenten Joe Biden nominierten Kandidatin Kamala Harris, verlor zusehends an Momentum, und der republikanische Gegenkandidat Donald Trump übernahm wieder eine leichte Favoritenrolle. Durch den überraschend eindeutigen Sieg von Donald Trump und das klare Votum für die republikanische Partei wurden diese Entwicklungen gestützt und bei den Anleihen kam es zu einer Rekalibrierung. Die bis dahin gleichlaufenden Zinssenkungserwartungen für die USA und Europa entwickelten sich plötzlich sehr unterschiedlich. Während bei der US-Fed zunehmend davon ausgegangen wurde, dass die Zinssenkungsperiode vorerst zumindest unterbrochen wird, waren in Europa teils noch weitere Renditeverschiebungen nach unten erkennbar. In den letzten Wochen 2024 und im Jänner 2025 drehte sich die Meinung zu weniger Zinssenkungsmöglichkeit auch in Europa und es gab einen Renditeanstieg.

Seit der Inauguration von Donald Trump als US-Präsident ist die Volatilität an den Märkten wieder angestiegen, da verschiedenste politische und wirtschaftliche Maßnahmen in kürzester Zeit angekündigt und teils umgesetzt wurden. Insbesondere durch Dekrete setzte Donald Trump symbolträchtig viele Wahlversprechen um: etwa hartes Vorgehen gegen Migranten, Begnadigungen für Verurteilte der Kapitol-Attacke, Austritt aus WHO und dem Pariser Klimaabkommen. Gegen Ende des Monats kamen konkrete Ankündigungen über die Einführung neuer Zölle auf Importe aus Kanada, Mexiko und China. Dies, sowie mögliche Handelskonflikte mit betroffenen Ländern, hielt die Märkte in volatilen Fahrwassern. Ende des Monats hat die US-Notenbank FED wie erwartet, das Tagesgeldzielband bei 4,25 % bis 4,50 % unverändert belassen. Dies ist die erste Zinspause nach drei Senkungen um kumuliert 100 Basispunkte in Folge. Der Arbeitsmarkt wird als solide und die Arbeitslosenquote als stabil beurteilt. Fortschritte bei der Inflationsbekämpfung werden jedoch aufgrund der Zoll-Ankündigungen von Donald Trump vorsichtiger beurteilt.

Während Donald Trump mit seiner erratischen Zollpolitik die Welt in einen Handelskrieg führt, präsentierte Deutschland sein "Whatever it takes" – eine Lockerung der Schuldenbremse und ein EUR 500 Mrd. Sondervermögen für Infrastruktur. Vorerst litten die Märkte aber unter den angekündigten Zöllen und Gegenzöllen. In den USA nahm die positive Stimmung weiter spürbar ab. Schwächere Fundamentaldaten und ein stagflationärer Ausblick aufgrund der Zölle und Gegenzölle belasten Unternehmen und Verbraucher. Dies stellte auch die US-Notenbank Fed in ihrer Sitzung klar und passte ihre neuen Wirtschaftsprognosen nach unten an.

Im Lichte all dieser genannten, und vieler anderer Entwicklungen, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr der Aktienmarkt auf Basis der Gesamterträge (inklusive Dividenden) positiv entwickelt. In den USA hat der S&P 500 ein Plus von rund 13,5 % in USD erzielt, in Europa lag der Euro Stoxx 50 bei etwas über 11,1 % im Plus und in Japan hat der Nikkei 225 knapp 0,5 % in Lokalwährung (JPY) zugelegt. Europäische Aktien konnten seit Jahresbeginn stärker zulegen und gegenüber den US-Aktien aufholen – getrieben von den geplanten Investitionspaketen in Deutschland und der Europäischen Union.

Auf der Rentenseite sind die Renditen der zehnjährigen deutschen Staatsanleihen von etwa 2,7 % zu Beginn des Geschäftsjahres auf 2,5 % gesunken – dem ein Auf und Ab vorausgegangen war. Das US-Pendant legte ebenfalls eine Berg- und Talfahrt hin. Beginnend bei rund 4,5 %, fiel die Rendite zwischenzeitlich auf rund

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637248

3,62 %, um zu Beginn des Jahres erneut auf ein Niveau von rund 4,8 % hochzuschnellen. Beendet wurde das Geschäftsjahr schlussendlich bei einem Niveau von rund 4,4 %.

Auch der US-Dollar beendete eine äußerst volatile Marktphase. Getrieben von den Entwicklungen in den USA rückte die zwischenzeitliche Nähe zur Parität zum Euro gegen Ende des Berichtszeitraums in weite Ferne: Ausgehend von 1,08 bewegte sich das Währungspaar auf ein Niveau von 1,025, um in den Monaten nach der Inauguration Trumps und den Zoll-Ankündigungen wieder auf 1,13 zu steigen.

Starke Zugewinne konnte Gold verzeichnen, das in USD gerechnet von knapp 2.327 auf rund 3.290 gestiegen ist. Erdöl der Sorte Brent verbilligte sich von USD 81 pro Barrel auf rund USD 64 pro Barrel zum Geschäftsjahresende.

FONDSPOLITIK

Der NÖ HYPO AUSGEWOGEN ist ein gemischter Fonds, welcher ohne geografische Beschränkung in Anteile an globalen Investmentfonds investiert und langfristig einen stetigen Wertzuwachs anstrebt. Die Diversifikation erfolgt über mehrere Veranlagungsinstrumente, wie z.B. in globale Aktien- und Anleihenfonds. Zur Risiko- und Ertragsoptimierung können auch Alternative Investments und Immobilienfonds beigemischt werden. Im Rahmen der festgesetzten Bandbreiten wird eine aktive Steuerung der Asset Allokation vorgenommen, wobei das Aktienrisiko auf max. 40 % begrenzt ist.

Innerhalb der Berichtsperiode verzeichnete der Fonds ein Plus in der Höhe von 1,95 %; auf 5-Jahressicht liegt der Fonds bei +1,09 % p.a. Im Anleihenbereich liegt der Fokus anhaltend auf Unternehmensanleihen. Unternehmensanleihen aus Schwellenländern in Hartwährung und „Emerging Market Local Currency Bonds“ werden aufgrund der attraktiven Renditeerwartungen im Anleihenbereich allokiert. Im April 2025 wurden auch inflationsgeschützte Anleihen der Allokation beigemischt.

Der Aktienanteil lag zum Beginn der Berichtsperiode bei rund 30 % und wurde nahezu das gesamte Geschäftsjahr konstant gehalten. Anfang April 2025, im Zuge der Zoll-Ankündigungen und den folgenden Marktturbulenzen, wurde die Aktienquote auf rund 10 % reduziert. Innerhalb des Aktienanteils wird eine globale Streuung verfolgt, wobei auch Aktienfonds mit Schwerpunkt Megatrends sowie geographischem Fokus Schwellenländern beigemischt werden. Gold wurde im Zuge dessen als Ersatz und zur weiteren Diversifikation mit ca. 5 % des Fondsvermögens allokiert.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der Taxonomie-Verordnung.

MARKTAUSBLICK

Nach den ersten Monaten der Präsidentschaft von Donald Trump und einem republikanischen Kongress herrscht nach wie vor große Unsicherheit über die zukünftige internationale Ausrichtung der Vereinigten Staaten sowohl im Hinblick auf die Wirtschafts- als auch auf die Geopolitik. Das Hin und Her rund um die Implementation von Zöllen sorgt für anhaltende Volatilität an den Finanzmärkten – sowohl an den Renten- als auch Aktienmärkten. Dies wird auch die kommenden Wochen und Monate anhalten.

Die wirtschaftliche Erholung in Europa profitiert von den geplanten Investitionspaketen Deutschlands und der Europäischen Union, worunter auch höhere Verteidigungsausgaben fallen. Mögliche Handelserschwerisse könnten die europäische Industrie dennoch nachhaltig belasten und positive Entwicklungen egalisieren bzw. abschwächen. Somit bleibt abzuwarten, wie sich die handelspolitischen Negativ-Entwicklungen ausgehend von den USA auf das Konsumverhalten, die Entwicklung der Inflationsrate, Investitionen auf Unternehmensebene und in weiterer Folge auf die Unternehmensgewinne auswirken; sowohl dies- als auch jenseits des Atlantiks. Die Berichtssaison in den fortfolgenden Quartalen wird Einblicke in das Stimmungsbild und Umsatz- bzw. Gewinnentwicklung liefern.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637249

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEMÄSS § 21 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.06.2024 bis 31.05.2025

			insgesamt	je Anteil	
I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)					
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				107,32	
- Ausschüttung/Auszahlung am 22.07.2024					
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil			EUR	0,0012	
- Anteilswert am Extag			EUR	108,90	
- entspricht in Anteilen				0,0000	
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				109,41	
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				109,41	
4. Nettoertrag je Anteil				2,09	
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr				1,95%	
II. Erträge					
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)			EUR	3.603,16	0,14
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)			EUR	4.596,76	0,18
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)			EUR	571,13	0,02
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen			EUR	0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften			EUR	0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer			EUR	-1.122,42	-0,04
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen			EUR	-34,40	0,00
8. Zinsen aus Swaps			EUR	0,00	0,00
9. Sonstige Erträge			EUR	1,88	0,00
Summe der Erträge			EUR	7.616,11	0,30
III. Aufwendungen					
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR	-43.830,15	-1,70
- Verwaltungsvergütung			EUR	-43.830,15	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung			EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung			EUR	-2.891,04	-0,11
3. Verwahrstellenvergütung			EUR	-686,86	-0,03
4. Lagerstellenkosten			EUR	-375,50	-0,01
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR	-4.794,00	-0,19
6. Veröffentlichungskosten			EUR	-212,51	-0,01
7. Sonstige Aufwendungen			EUR	9.983,05	0,39
- Ausgleich ordentlicher Aufwand			EUR	10.260,36	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)			EUR	0,00	
- Sonstige Kosten			EUR	-277,31	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds			EUR	0,00	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung			EUR	0,00	
Summe der Aufwendungen			EUR	-42.807,01	-1,66
IV. Ordentlicher Nettoertrag			EUR	-35.190,90	-1,36
V. Veräußerungsgeschäfte					
1. Realisierte Gewinne 1)			EUR	118.254,32	4,59
2. Realisierte Verluste 2)			EUR	-98.830,04	-3,84
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften			EUR	19.424,28	0,75
VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	-15.766,62	-0,61
VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste					
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			EUR	-63.161,80	-2,45
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			EUR	199.700,39	7,76
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	136.538,59	5,31
VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	120.771,97	4,70
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt			EUR	5.017,91	
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.					
Entwicklung des Sondervermögens				2024/2025	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR	4.265.838,38	
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR	-45,01	
2. Zwischenausschüttung			EUR	0,00	
3. Mittelzufluss(netto)			EUR	-1.557.793,27	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen			EUR	84.399,28	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen			EUR	-1.642.192,55	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	-12.988,02	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	120.771,97	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR	2.815.784,05	
Verwendungsrechnung				insgesamt	je Anteil
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	-15.766,62	-0,6100
Ausschüttung 2025			EUR	0,00	0,0000
Übertrag auf die Substanz			EUR	-15.766,62	-0,6100
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten			EUR	14,52	
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten			EUR	-202,09	

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372411

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2025
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2024 BIS 31. Mai 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wkg. in 1.000	Bestand 31.05.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen						EUR		2.799.499,06	99,42
Börsennotierte Wertpapiere						EUR		134.824,62	4,79
Zertifikate						EUR		134.824,62	4,79
Invesco Physical Markets PLC O.E. ETC Gold	IE00B579F325	STK		483	483	-	EUR 279,14	134.824,62	4,79
Investmentanteile						EUR		2.664.674,44	94,63
Gruppeneigene Investmentanteile						EUR		2.242.807,43	79,65
HYPO-RENT Inh.-Ant. A o.N.	AT0000857503	ANT		6.889	6.889	-	EUR 7,17	49.394,13	1,75
Kathrein Emerging Mkt Pearls Inhaber-Anteile I A o.N.	AT0000A0XD52	ANT		13	2	6	EUR 9.418,22	122.436,86	4,35
Kathrein Sust.EM Loc.Curr.Bd. Inhaber-Ant. (I) T o.N.	AT0000A2HU91	ANT		1.223	154	1.118	EUR 102,07	124.831,61	4,43
Kathrein Sustain.Bond Classic Inhaber-Anteile I A o.N.	AT0000A20CF8	ANT		5.147	591	5.406	EUR 97,86	503.685,42	17,89
Kathrein Sustain.Bond Select Inhaber-Anteile T o.N.	AT0000A1PY31	ANT		12.826	15.676	2.850	EUR 101,33	1.299.706,01	46,16
Kathrein Sustainable GI Equity Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A0VBK5	ANT		4	-	27	EUR 35.688,35	142.753,40	5,07
Gruppenfremde Investmentanteile						EUR		421.867,01	14,98
Absolute Return Europe Fd Ltd. Reg. Ptg. Red. Shs B EUR o.N.	KYG0060K1546	ANT		41	-	-	EUR 0,01	0,41	0,00
AIS-Amundi IDX MSCI EMER.MKTS Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681045370	ANT		7.613	7.235	13.322	EUR 5,14	39.093,52	1,39
Kathrein European Equity Inh.-Anteile (I) T o.N.	AT0000A0ETV8	ANT		56	133	77	EUR 237,15	13.280,40	0,47
Kathrein Global Enterprise Inh.-Akt. I EUR T oN	AT0000A24V08	ANT		137	328	191	EUR 125,39	17.178,43	0,61
Kathrein Sust.GI Megatrends Inh.-Akt. IT EUR T oN	AT0000A2SWW6	ANT		378	-	832	EUR 98,95	37.403,10	1,33
Xtr.II Eurozone Inf.-Linked Bd Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0290358224	ANT		528	528	-	EUR 239,39	126.397,92	4,49
Kathrein US Equity Inhaber-Ant. (I) T USD o.N.	AT0000A1FWM6	ANT		305	884	579	USD 269,60	72.441,19	2,57
MUL Amundi TIPS Infl Bond UCITS ETF Inh.Anteile Dist	LU1452600270	ANT		1.157	1.157	-	USD 113,88	116.072,04	4,12
Summe Wertpapiervermögen						EUR		2.799.499,06	99,42
Bankguthaben, nicht verbrieft Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds						EUR		19.481,91	0,69
Bankguthaben						EUR		19.481,91	0,69
EUR - Guthaben bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		17.129,17		%	100,00	17.129,17	0,61
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:									
Hypo Vorarlberg Bank AG		GBP		14,89		%	100,00	17,69	0,00
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD		2.650,52		%	100,00	2.335,05	0,08
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR		21,35	0,00
Zinsansprüche		EUR		21,35				21,35	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR		-3.218,27	-0,11
Zinsverbindlichkeiten		EUR		-18,11				-18,11	0,00
Verwaltungsvergütung		EUR		-2.935,60				-2.935,60	-0,10
Verwahrstellenvergütung		EUR		-50,04				-50,04	0,00
Depotgebühren		EUR		-27,24				-27,24	0,00
Administrationsvergütung		EUR		-187,28				-187,28	-0,01
Fondsvermögen							EUR	2.815.784,05	100,00
Anteilwert							EUR	109,41	
Ausgabepreis							EUR	113,24	
Anteile im Umlauf							STK	25.736,3377	

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. Mai 2025
EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Juni 2024 BIS 31. Mai 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Wbg. in 1.000	Bestand 31.05.2025	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
---------------------	------	-------	---	-----------------------	---	-----------------------	------	--------------------	------------------------------

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	99,42
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	-

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.05.2025	
Britische Pfund LS	(GBP)	0,8416000	= 1 EUR (EUR)
US-Dollar DL	(USD)	1,1351000	= 1 EUR (EUR)

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.
Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE
SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

Investmentanteile

Gruppeneigene Investmentanteile

Kathrein Bond Select Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A11418	ANT	0	158	
---	--------------	-----	---	-----	--

Wien, im September 2025

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

NÖ HYPO AUSGEWOGEN **Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. 05. 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. 05. 2025, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372412

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372413

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

17. 09. 2025

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Peter Pessenlehner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372414

SONSTIGE INFORMATIONENANGABEN

Bezugnehmend auf die Anlagestrategie des Investmentfonds nachfolgend die Informationsangaben für Anlagen gemäß § 21 AIFMG:

ANGABEN ZUM GESAMTRISIKO, MAXIMALEN UMFANG SOWIE ZUR GESAMTHÖHE DER HEBELFINANZIERUNG IN DER LAUFENDEN BERICHTSPERIODE

	WERT ZUM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	DURCHSCHNITT- LICHER WERT IM RECHNUNGSJAHR	HÖCHSTER WERT IM RECHNUNGSJAHR
Leverage-Umfang nach Bruttomethode	1,00	1,00	1,09
Leverage-Umfang nach Commitment-Methode	1,00	1,00	1,09

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ZU ÄNDERUNGEN ETWAIGER RECHTE ZUR WIEDERVERWENDUNG VON SICHERHEITEN ODER SONSTIGER GARANTIE

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich etwaiger Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder sonstiger Garantien. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

MASSNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER SENSITIVITÄT DES PORTFOLIOS GEGENÜBER DEN HAUPT RISIKEN

	POTENTIELLE WERTVERÄNDERUNG DES INVESTMENTVERMÖGENS IN %
Aktien-Sensitivität (Net Equity Delta) um - 1 % *)	- 0,11
Zinssensitivität (Net DV01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	0,00
Kreditrisiko-Sensitivität (Net CS01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	0,00

*) Bei Investments in Subfonds kann es aufgrund fehlender Datengrundlagen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
 office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 5616372415

ÜBERSCHREITUNGEN DER FESTGELEGTEN GESETZLICHEN RISIKOLIMITS

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen aktiven Überschreitungen der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten gesetzlichen Risikolimits.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ZUR STEUERUNG DER RISIKEN EINGESETZTEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEME

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER ÄNDERUNGEN DES AKTUELLEN RISIKOPROFILS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des dargestellten Risikoprofils. Siehe hierzu Punkt 1.18. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

JEDLICHE NEUEN REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER LIQUIDITÄT DES INVESTMENTFONDS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der Regelungen zur Steuerung der Liquidität. Siehe hierzu Punkt 1.17./II /b in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

PROZENTUELLER ANTEIL AN VERMÖGENSWERTEN DES FONDS, DIE SCHWER ZU LIQUIDIEREN SIND UND FÜR DIE DESHALB BESONDERE REGELUNGEN GELTEN

%-Anteil am Fondsvermögen: 0,00

FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 15.03.2019

für den

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Ausschütter: ISIN AT0000708151

der

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **NÖ HYPO AUSGEWOGEN** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Veranlagungen mit Aktienrisiko sind mit maximal 40 vH des Fondsvermögens beschränkt, wobei hierbei auch die Investition in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG mit eingerechnet wird.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen jeweils **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldevorgang ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt Risikomanagement / Hebelfinanzierung).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSSTANDARDS, MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert** des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die **Kurswerte** der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und **NÖ HYPO AUSGEWOGEN**

Rücknahmepreises zusammen.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. Juni** bis zum **31. Mai**.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 15. Juli** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

Jedenfalls ist **ab dem 15. Juli** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Juli des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Juli der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. Juli des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

NÖ HYPO AUSGEWOGEN

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

ARTIKEL 8 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AN DIE ANLEGER

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.masterinvest.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg ¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

- 1.3.1. Großbritannien: London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE),
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago
Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE
Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange,
Boston Options Exchange (BOX) |